



Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

Empfehlung 2010/2 – Konversionsflächen

Dr. Nicole Pippke
– Mitglied der Clearingstelle EEG –

9. Juli 2010



Anfragen an die Clearingstelle EEG zu Konversionsflächen – Flächenarten

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Tagebauflächen (Braunkohle, Lehm, Kies etc.)
- militärische Flugplätze (mit/ohne befestigte Landebahn)
- Truppenübungsplätze, Schießplätze, Kasernen
- Abraumhalden und sonstige Aufschüttungen
- Lagerflächen (Bauschutt, Baustoffe, Kies, Aushub etc.)
- Kraftwerks- und Fabrikgelände
- Erdfunkstelle, Radareinrichtungen, Reservestationen
- etc.



Anfragen an die Clearingstelle EEG zu Konversionsflächen – Fragestellungen

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Arten der Vornutzung; Relevanz von Zwischennutzungen (insbes. landwirtschaftlicher Art)
- Bewertungsmaßstab für die fortwirkende Belastung der Fläche
- relevanter Zeitpunkt für das Vorliegen der Belastungswirkung
- räumliche Ausdehnung der Konversionsfläche, insbes. bei heterogener Belastungssituation (Gesamt- oder Teilflächenbetrachtung)
- Verhältnis zu den anderen Tatbeständen (Versiegelungs- bzw. ehemalige Ackerflächen und bauliche Anlagen)
- Nachweise



Empfehlungsverfahren

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Generelle Fragestellung
- umfangreiche Konsultation der akkreditierten Verbände und registrierten öffentlichen Stellen
- ausführliche rechtliche und argumentative Prüfung
- grundsätzlich Beteiligung je einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der beiden Spitzenverbände BEE und BDEW
- Abschluss: Empfehlung der Clearingstelle EEG



Verfahrensablauf

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Einleitung des Verfahrens am 23. Februar 2010
- Stellungnahmefrist für die akkreditierten Interessengruppen und die registrierten öffentlichen Stellen bis 12. April 2010
- fristgerechter Eingang von 9 Stellungnahmen, von denen 7 veröffentlicht werden durften
- intensiver Diskussionsprozess unter Beteiligung der nicht-ständigen Beisitzer des BEE und des BDEW
- Beschluss durch die Clearingstelle EEG in der Kammerbesetzung für Empfehlungsverfahren am 1. Juli 2010
- Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Clearingstelle EEG in der 28. Kalenderwoche



Flächen aus wirtschaftlicher Nutzung

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Weites Begriffsverständnis für „Wirtschaft“/„wirtschaftlich“ im allgemeinen Sprachgebrauch
- alle Einrichtungen und Tätigkeiten, die der planvollen Deckung des menschlichen Bedarfs dienen
- unabhängig von Rechtsform, Träger und Gewinnerzielung
- erfasst ist auch die sog. Leistungsverwaltung, auch soweit kommunalrechtlich als „nichtwirtschaftlich“ qualifiziert
- nicht erfasst ist landwirtschaftliche Vornutzung



Flächen aus militärischer Nutzung

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Nutzung durch Streitkräfte bzw. sonstige Einheiten mit Verteidigungsauftrag
- Bundeswehr, NVA, aber auch Bundespolizei/Grenztruppen, nicht-private paramilitärische Organisationen
- auch Nutzung durch Besatzungsmächte und NATO



Flächen mit „fortwirkenden Auswirkungen“

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Gesetzesbegründung: Auswirkungen der Vornutzung müssen fortwirken
- Systematik § 11 EEG 2004 und § 32 EEG 2009: Konzentration auf ökologisch bereits beeinträchtigte Flächen (Versiegelungs-, ehemalige Ackerflächen, planfestgestellte Flächen, bauliche Anlagen)
- fortwirkende ökologische Beeinträchtigung muss aus der jeweiligen Vornutzung resultieren und bis zum relevanten Zeitpunkt fortwirken
- Zwischennutzung irrelevant, wenn nicht ihrerseits (über-)prägend



Bewertungsmaßstab

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Zulässigkeit des Vorhabens ist für EEG-Vergütungsanspruch nicht voreingefordert
- es gilt ein EEG-spezifisches Anforderungsprofil
- Maßstab: schwerwiegende Beeinträchtigung des ökologischen Werts der Fläche, d. h. der Wert der Fläche ist deutlich niedriger als ohne die bzw. vor der Vornutzung
- relevant sind alle Schutzgüter der Umwelt
- nicht relevant sind ökonomische Aspekte
- Anhaltspunkte für Kriterien- und Indizienkatalog liefern Beispiele in der Gesetzesbegründung: Tagebaugelände, Abraumhalden, Truppenübungsplätze, Munitionsdepots



Für die Prüfung der Belastungswirkung relevanter Zeitpunkt

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- keine ausdrückliche Regelung in § 11 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2004 bzw. § 32 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2009
- Analogie zu Nr. 1 und Nr. 3 wegen planwidriger Regelungslücke und Übertragbarkeit der gesetzlichen Wertung auf Nr. 2
- maßgeblich daher: Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplans
- Änderungen *nach* diesem Zeitpunkt sind irrelevant (insbes. Sanierungen, Räumungen, Bauvorbereitungen etc.)
- Änderungen *vor* diesem Zeitpunkt sind relevant (insbes. Renaturierung, Sanierung mit Wiederherstellung des ökologischen Werts der Fläche)



Für die Prüfung der flächenbezogenen Voraussetzungen relevante Fläche

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

Konversionsfläche setzt tatsächliche Vornutzung, Nutzungsaufgabe und Nachnutzung voraus:

- äußerste Begrenzung ist Ausdehnung der Vornutzung; nicht zwingend ist lückenlose Beanspruchung; „genutzt“ wurden allen Flächen in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Tätigkeit (z.B. Abstandsflächen); Einfriedung begründet ggf. widerlegliche Vermutung
- weitere Begrenzung auf die tatsächlich nachgenutzte Fläche (jeweils bei erstmaliger Geltendmachung des Vergütungsanspruchs)
- tatsächliche Nachnutzung allein durch PV oder auch durch andere nach Bebauungsplan zulässige Nutzungen (Wahlrecht der Anlagenbetreiberin bzw. des -betreibers)
- zeitlicher Abstand zwischen Vornutzung, Nutzungsaufgabe und Nachnutzung ist irrelevant



Maß der Belastung der relevanten Fläche

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Belastung auf untergeordnetem Teil der Fläche reicht nicht aus
- keine lückenlose Belastung oder 100 %-Belastung erforderlich, denn
 - bei Konversionsflächen ist eine heterogene Nutzungs- und Belastungssituation typisch,
 - der Gesetzgeber spricht nicht von „Standort“, sondern von „Flächen“ und
 - ein „Flickenteppich“ entspräche nicht dem Sinn und Zweck der Regelung.
- Belastungswirkung muss die Fläche „prägen“ und deshalb auf überwiegendem Teil der Fläche vorliegen
- d. h. ökologische Belastung auf mehr als 50 % der relevanten Fläche erforderlich



Kriterien mit widerleglicher Vermutung für ökologische Belastung

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen bzw. hinreichender Verdacht
- Kampfmittel bzw. hinreichender Verdacht
- Versiegelungen der Bodenoberfläche, die mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen einhergehen
- Flächen mit einer infolge tagebaulicher Nutzung beeinträchtigten Standsicherheit (z.B. Abbaugelände und Kippenflächen)
- Aufrechterhaltung der speziellen Aufsicht



Indizien, die für ökologische Belastung sprechen

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- schwerwiegende Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch
 - stark veränderten pH-Wert des Bodens
 - stark abgesenkten Humusgehalt des Bodens
 - stark herabgesetzte Bodenfruchtbarkeit
 - Abfälle, Schadstoffe und sonstige im oder auf dem Boden befindlichen Materialien, die aus der Vornutzung stammen (z.B. Trümmer)
 - künstliche Veränderungen der Erdoberfläche bzw. der Bodenstruktur, insbesondere weiträumige Bodenabträge
 - Bodenerosion
- unmittelbar bevorstehende oder noch nicht abgeschlossene starke Anhebung des gegenwärtigen Grundwasserstandes mit möglichen Folgen für die Standsicherheit des Geländes



Teilflächenbetrachtung bei heterogener Belastung

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- bei heterogener Belastungssituation: Bildung von Teilflächen, die durch einheitliche Merkmale gekennzeichnet sind; Achtung: Flächen mit „diffuser“ Belastung (Verdachtsflächen, Flächen mit verstreuten Belastungen) sind als einheitliche Teilflächen zu erfassen, soweit durch einheitliche Merkmale gekennzeichnet
- Qualifikation der Teilflächen als beeinträchtigt oder unbeeinträchtigt
- Gegenüberstellung und Bewertung



Dem Netzbetreiber nachzuweisende Tatsachen

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- tatsächliche wirtschaftliche oder militärische Vornutzung der Fläche
- Aufgabe der Vornutzung
- Festlegung der durch die realisierte tatsächliche Nachnutzung räumlich begrenzten „Konversionsfläche“ innerhalb der räumlichen Ausdehnung der Vornutzung
- auf einem überwiegenden Teil dieser Fläche eine schwerwiegende Beeinträchtigung ihres ökologischen Werts



Mittel des Nachweises (I)

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

Nachweis der tatsächlichen Vornutzung und der Nutzungsaufgabe durch

- Genehmigungen oder Planfeststellungsbeschlüsse
- sonstige behördliche Bescheide oder Erklärungen
- Pläne einschließlich ihrer Begründungen
- fotografische Darstellungen
- Erklärungen von (ehemals) Nutzungsberechtigten oder Eigentümerinnen bzw. Eigentümern oder sonstigen Zeuginnen und Zeugen
- Sachverständigengutachten
- Urkunden, die Nutzungsrechte zum Gegenstand haben
- ggf. Grundbuchauszüge



Mittel des Nachweises (II)

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

Nachweis der tatsächlich nachgenutzten Fläche durch

- Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokolle
- Konformitätserklärungen von Objektplanerinnen bzw. -planern, Prüfsingenieurinnen bzw. -ingenieuren oder anerkannten Sachverständigen
- soweit erhältlich ggf. Erklärungen der zuständigen Behörde
- Baufortschrittsanzeigen
- Zeuginnen und Zeugen
- fotografische Darstellungen, ggf. in Verbindung mit planerischen Darstellungen, oder Inaugenscheinnahme
- Katastervermessungen oder Eintragungen im Liegenschaftskataster



Mittel des Nachweises (III)

Empfehlung
2010/2 –
Konversions-
flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

Nachweis der (überwiegenden) ökologischen Belastung der Fläche durch

- behördliche Aussagen/Erklärungen und Bewertungen, z. B. aus Bebauungsplan samt Begründung und/oder Zulässigkeitsprüfung, soweit sie belastbare Aussagen zu den vornutzungsbedingten Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter enthalten
- Sachverständigengutachten (boden- und/oder naturschutzfachlich)



Verhältnis der verschiedenen Tatbestände in § 32 EEG 2009 zueinander

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Solarstromanlagen auf baulichen Anlagen, die nicht vorrangig der Solarstromerzeugung dienen: vorrangige Regelung in § 32 Abs. 2 EEG; flächenbezogene Anforderungen nach Abs. 3 finden keine Anwendung
- innerhalb Abs. 3 keine Spezialität, vielmehr Alternativen
- bei Überschneidungen mit Nr. 2 ist die Prägung der jeweils zur Solarstromerzeugung insgesamt in Anspruch genommene Fläche maßgebend:
 - bei vollständiger Versiegelung: Nr. 1
 - bei vollständiger ackerbaulicher Nutzung: grundsätzlich Nr. 3 (es sei denn, die Vornutzung prägt die Fläche weiterhin)
 - in allen anderen Fällen: Nr. 2



Prüfungsschema

Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

- Solaranlage nicht an/auf baulicher Anlage mit vorrangig anderem Errichtungszweck ?
- Errichtung im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ?
- Bebauungsplan nach 1. September 2003 aufgestellt oder geändert ?
- (Auch) zum Zweck der Solarstromerzeugung aufgestellt oder geändert ?
- Fläche i. S. d. § 32 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 ?



Empfehlung 2010/2 – Konversions- flächen

Dr. Nicole
Pippke

Verfahren

Vornutzung

Ökologische
Belastung

Relevanter
Zeitpunkt

Relevante
Fläche

Kriterien

Nachweise

Konkurrenzen

Prüfschema

Schluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –
Fragen erwünscht !

RAin Dr. Nicole Pippke
– Mitglied der Clearingstelle EEG –
Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 2061416–0
Fax 030 2061416–79
post@clearingstelle-eeg.de
http://www.clearingstelle-eeg.de